

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**  
**Umlaufbeschluss 2/2016**  
**vom 25.02.2016**

**Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018**

**Beschluss:**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz betonen, dass Bund, Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren gemeinsam enorme Anstrengungen unternommen haben, um den U3-Ausbau dynamisch voranzubringen und den Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder erfolgreich umzusetzen. Ein wichtiger Beitrag hierzu sind – neben den erheblich finanziellen Leistungen der Länder und Kommunen – die Investitionsprogramme des Bundes.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz stellen fest, dass die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen einschließlich der Aufgabe, Flüchtlingskindern Zugang zu Kindertagesbetreuungsangeboten zu ermöglichen, hinsichtlich der damit verbundenen zeitlichen Abläufe beim weiteren notwendigen U3-Ausbau zu berücksichtigen sind und deshalb Anpassungen der Modalitäten des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ dringend erforderlich sind.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz bitten deshalb die Bundesregierung, die gemäß § 14 i.V.m § 13 des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bestehende Verpflichtung der Länder, die Bundesmittel zu 100 Prozent des ihnen jeweils zustehenden Verfügungsrahmens bis zum 30. Juni 2016 zu bewilligen, im Wege einer Gesetzesänderung zumindest um ein Jahr auf den 30. Juni 2017 zu verlängern und die weiteren Fristen des Gesetzes entsprechend anzupassen.
4. Schließlich bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz die Bundesregierung, die Zusage umzusetzen, die Auszahlung der Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 bis zur Höhe des jeweiligen Verfügungsrahmens entsprechend der Bedarfsanmeldungen der Länder ab sofort sicherzustellen.